

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 21/2015

05.06.2015

### 1. Biotechnologisch hergestellte Arzneimittel: Ergänzungsvereinbarung

Zum 1. Juni 2015 wurde die Anlage 1 zum Rahmenvertrag nach § 129 SGB V um weitere biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, die untereinander wirkstoffgleich und damit austauschbar sind, erweitert. Die neu aufgenommenen Wirkstoffe/Arzneimittel sind grau hinterlegt:

Wirkstoff	Arzneimittel	Austausch ab
Epoetin alfa	Abseamed®	01.10.2011
	Binocrit®	
	Epoetin alfa Hexal®	
Epoetin theta	Biopoin™	01.06.2015
	Eporatio™	
Epoetin zeta	Retacrit®	01.10.2011
	Silapo®	
Filgrastim	Biograstim®	01.06.2015
	Ratiograstim®	
	Tevagrastim®	
Filgrastim	Filgrastim Hexal®	01.06.2015
	Zarzio®	
Filgrastim	Accofil®	01.06.2015
	Grastofil®	
Infliximab	Inflectra®	01.06.2015
	Remsima®	
Interferon beta-1b	Betaferon®	01.10.2011
	Extavia®	

#### Allgemeine Hinweise:

- Alle Abgabebestimmungen nach § 4 des Rahmenvertrages (z.B. Vorrang rabattbegünstigter Arzneimittel) gelten auch für biotechnologisch hergestellte Arzneimittel.
- Ein Austausch für diese Arzneimittel kann nur dann erfolgen, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind.
- Grundsätzlich können auch alle Regelungen nach § 4 Absatz 3 (Akutversorgung/Notdienst, pharmazeutische Bedenken) des Rahmenvertrages angewendet werden.
- Die Änderungen dürften in der Apothekensoftware zum 1. Juni 2015 umgesetzt sein.

### 2. Nacht- und Notdienstfond: Sonderbeleg „Selbsterklärung“

Am 01.06.2015 erfolgte an alle Apotheken der Versand neuer Sonderbelege „Selbsterklärung“. Wie der Nacht- und Notdienstfonds des DAV mitteilt, erhalten alle Apotheken jährlich im Mai/Juni automatisch einen 24-er-Satz dieser Vordrucke. Weitere Formulare können formlos über die E-Mail [info@dav-notdienstfonds.de](mailto:info@dav-notdienstfonds.de) bezogen werden.

Mit dem Sonderbeleg melden die Apotheken monatlich die Zahl der abgegebenen Packungen verschreibungspflichtiger Fertigarzneimittel zur Anwendung beim Menschen, die dem § 3 Absatz 1 der Arzneimittelverschreibungsverordnung unterliegen. Dabei werden solche Packungszahlen gemeldet, die nicht zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung und nicht als Sachleistung abgerechnet werden. Unter <http://www.dav-notdienstfonds.de/faq/sonderbeleg-selbsterklaerung/> erhalten Sie Informationen zum ordnungsgemäßen Ausfüllen dieses Sonderbeleges. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den NNF: 030 340 44 90-0.

### 3. Neue Festbeträge zum 01.07.2015

Der GKV-Spitzenverband hat neue Festbeträge in vier Gruppen festgesetzt. Diese sind ab dem 1. Juli 2015 gültig und werden entsprechend im ABDATA- Artikelstamm eingepflegt.

Ab 1. Juli 2015 sind neu in den Festbetragsgruppen der Stufe 1:

- Memantin, Gruppe 1
- Quetiapin, Gruppe 1
- Riluzol, Gruppe 1

Ab 1. Juli 2015 sind neu in den Festbetragsgruppen der Stufe 3:

- Kombinationen von Levothyroxin mit Jodid, Gruppe 1

Je nachdem, ob ein Hersteller seinen Preis auf den neuen GKV-Erstattungsbetrag (Festbetrag) absenkt oder nicht, können für Apotheken Lagerwertverluste entstehen.

Die neuen Festbeträge finden Sie unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) → Krankenversicherung → Arzneimittel → Festbeträge → Beschluss vom 11.05.2015: Festsetzung zum 01.07.2015.

**4. Grippeimpfstoffversorgung 2015/2016: STADA ausverkauft**

Die STADAPharm GmbH hat mitgeteilt, dass das Kontingent für 10er Packungen mit fest aufgeschweißter Kanüle ausgereizt ist. Ebenso stehen nur noch geringe Mengen für 10er ohne bzw. beiliegender Kanüle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer